

## **Eine Liturgie für die Menschen der Zeit**

Aufklärungsliturgie als Inkulturationsversuch

### **1. Vorbemerkung**

Der Versuch einer Inkulturation der Liturgie in der Gegenwart ist auf den Rückblick in die Geschichte angewiesen. Dabei können durch die Begegnung mit Inkulturationsversuchen der Vergangenheit der Blick für die Probleme der Gegenwart und anstehende Lösungen geschärft und der eigene liturgische Gedankenkreis geweitet werden. Das großangelegte „Experiment“ der Liturgiereform in der Aufklärungszeit<sup>1</sup>, das durch die Vielzahl theoretisch-theologischer und pastoral-praktischer Schriften auch heute noch überrascht, ist ein solches Stück Liturgiegeschichte, das für die Frage nach einer liturgischen Inkulturation in der Gegenwart von Interesse ist. Versuchten doch die Liturgiker der Aufklärung, ohne daß sie den Begriff „Inkulturation“ gekannt hätten, die ihnen überlieferte Liturgie so zu reformieren, daß sie den verschiedenen Bevölkerungsgruppen in ihren Mentalitäten (wieder) akzeptabel wurde und als „Gottesdienst in Geist und Wahrheit“ gefeiert werden konnte. Die Leistungen und Schwächen dieses Unterfangens, die in Zeitgeist und Frömmigkeit begründeten Barrieren für eine Reform wie die Instru-

mentarien einer solchen „Inkulturation“ sollen im folgenden beschrieben werden. Sie können ein Zeugnis sein für die Offenheit, mit der man um 1800 Liturgie für die Menschen der Zeit gestaltet hat.

### **2. Aufklärungsliturgie und ihr gesellschaftlicher Kontext**

Im Jahr 1809 veröffentlichte der Bamberger Theologe Friedrich Brenner einen Aufsatz unter der Überschrift „Der Seelsorger im Verhältnisse zum herrschenden Zeitgeiste“. Indirekt trug er damit zum Problem der liturgischen Inkulturation bei. Unter „Zeitgeist“ versteht der Autor ein „die ganze Generation wie eine zweyte Seele“<sup>2</sup> belebendes, periodisch anwesendes Prinzip. Es verschwindet mit den Jahren, „um einem andern Kinde der Zeit, das mittlerweile schon stark geworden ist, Platz zu machen“.<sup>3</sup> Auch die Religion und mithin die Liturgie sind dem Zugriff des Zeitgeistes ausgesetzt, wobei das gegenseitige Verhältnis unterschiedlich gestaltet werden kann, denn „Religion hat vom Geiste der Zeit entweder alles zu fürchten oder zu hoffen, je nachdem sie zu ihm im Verhältnisse der Dienstmagd zum Herrn

steht, oder in gleichem Maaße mit ihm ihre Kraft an die Gemüther ausübt.“<sup>4</sup>

Der gesellschaftliche Rahmen, in dem Aufklärungsliturgiker den Versuch einer liturgischen Inkulturation unternehmen, ist damit angesprochen. Die auf das Ausleben der Sinnhaftigkeit angelegte Barockkultur hatte längst der auf die Ratio bauenden Aufklärung Platz gemacht. Der Zeitgeist hatte sich gewandelt, überlieferte Strukturen und Deutemuster aller Lebensbereiche standen zur Disposition bzw. wurden neu aus dem Geist der Aufklärung gefüllt. Damit verloren auch Liturgie und Volksfrömmigkeit ihre Plausibilität und wurden Gegenstand des öffentlichen Diskurses. Kultur (der Aufgeklärten) und Liturgie bzw. Frömmigkeit waren nicht mehr vermittelbar. Allerdings waren sich die Liturgiker der Zeit der Spannung von Anpassung und Integration der Liturgie an und in das gewandelte gesellschaftliche Umfeld bewußt. Der Seelsorger müsse, so Friedrich Brenner, den Zeitgeist beugen und bearbeiten, wo es um der „Urform“ der Religion willen notwendig sei. „Auf der anderen Seite aber wird er die nicht göttlichen Konstitutionen und das Unwesentliche, Zufällige derselben, wenn er dieses nicht sogleich ganz bey Seite legen kann, dem Zeitgeiste anbequemen, und in solche Formen bringen, welche die Religion, in wiefern sie bey den Menschen einen sinnlichen Ausdruck hat, schmücken und erhöhen.“<sup>5</sup> Entsprechend haben Liturgiker der Aufklärungszeit nur selten das, was sie als Kernriten der Liturgie empfanden, verworfen. Inkulturation bezog sich vielmehr auf die Ausgestaltung anderer wesentlicher Texte und Zeichen der Liturgie, wobei allerdings grundlegende Veränderungen stattfanden.

Als Reformziel schwebte den Theologen der Zeit die Verbindung von innerem und äußerem Gottesdienst vor. So schrieb Benedict Maria Werkmeister: „Passend ist der Gottesdienst, wenn zwischen dem, was ausgedrückt werden soll, zwischen den Empfindungen, Entschlüssen oder Gedächtnisideen, die er erregen soll, und

zwischen den Bildern, Ceremonien und Handlungen Zusammenhang, Aehnlichkeit ist.“<sup>6</sup> Eine solche Einheit von Innerem und Äußerem war nach Auskunft der Liturgiker der Zeit zerbrochen, da sich zwar die Zeiten gewandelt, die Liturgie jedoch starr geblieben war. Setzte man aber voraus, daß die Religion für den Menschen existiere, dieser aber beständig fortschreite, so konnte man mit Ludwig Busch fragen: „Sollte nicht das Gewand der Religion den Fortschritten der Menschheit, und ihre Form dem Zeitalter angepaßt werden?“<sup>7</sup> Erbauen und belehren sollte die reformierte Liturgie. Beide Begriffe zeigen deutlich, wie sich die Inkulturation der Liturgie unter den Vorzeichen der Zeit vollzog. Der ganze Mensch aus Geist und Herz, aus Verstand und Empfindung sollte ergriffen werden. Die Liturgie sollte dementsprechend „zweckmäßig“ gestaltet werden.

Doch stand eine liturgische Inkulturation in der Aufklärung vor der Schwierigkeit, Aufgeklärte und Nichtaufgeklärte berücksichtigen und damit die Liturgie für zwei sich fremd gegenüberstehende Bevölkerungsgruppen vermitteln zu müssen. Deshalb wird gefordert, die Gottesdienste müßten „in verschiedenen Nationen, Provinzen und Bistümern auch verschieden seyn, weil die Sitten und der Grad der Geisteskultur ebenfalls verschieden ist.“<sup>8</sup> Solch ein Vorschlag ist ein Beleg dafür, daß man für Inkulturationsversuche in der Gesellschaft des frühen 19. Jahrhunderts die soziokulturellen Bedingungen mitbedachte. Die Reform stand unter dem Postulat, daß nicht mehr der Mensch für die Liturgie, sondern die Liturgie für den Menschen dasein sollte. Die Vielzahl der verschiedenen Formulare, die einzelne Autoren für einen „liturgischen Akt“ anboten, gaben dem Seelsorger Gelegenheit, die Liturgie auf die jeweilige Gemeinde abzustimmen. Ein Formular für die Krankensalbung von Kindern paßt ebenso in dieses Umfeld wie die Tatsache, daß manche Formulare oder Ritualien immer wieder – im Druck oder handschriftlich – neu überarbeitet und damit in eine sich

wandelnde Gemeinde „inkulturiert“ wurden.

### 3. Einzelne Reformmaßnahmen der Aufklärungsliturgiker

Vor diesem Hintergrund werden die verschiedenen konkreten Reformforderungen verständlich. Im Zentrum stand dabei sicherlich die deutsche Liturgiesprache. Der Anspruch einer belehrenden Liturgie macht die Einführung der Muttersprache als Liturgiesprache unumgänglich. So sind die Formulare der sakramentlichen Feiern (wobei nach der Eucharistie gesondert zu fragen wäre) in der Regel ganz in deutscher Sprache abgefaßt. Neben Übersetzungen der lateinischen Liturgietexte, die z. T. schon sehr freie Interpretationen ihrer Vorlagen darstellten, zumindest aber durchweg die Orientierung am reinen Literalsinn zugunsten des Sprachflusses aufgaben, standen Neuschöpfungen. Sie zeugen vom sprachlichen Reichtum der Aufklärungszeit. Die Sprache wurde allgemeinverständlich gehalten und übertrug in vielen Fällen schwierige theologische Begriffe der Glaubenssprache in ein Deutsch, das der feiernden Gemeinde verständlich war. Manche Texte enthielten ein einfaches Versmaß, trugen also poetische Formen in den Gottesdienst. Die Vielzahl der theoretischen Schriften zum Thema zeugt davon, wie sehr den Liturgikern dieser Zeit die Liturgiesprache am Herzen lag.

Das kann auch die Bearbeitung biblischer Texte belegen. Oft wurden Psalmentexte nicht einfach übersetzt, sondern direkt in den Horizont der Gemeinde und die konkrete liturgische Situation übertragen. So wurden alle Termini des Tempelkults, die man offenbar für unverständlich hielt, getilgt und durch neue Verse ersetzt. Das geht oft mit einer Christologisierung der Psalmen einher. Beliebt waren auch die Kompositionen neuer „Psalmen“ aus verschiedenen Psalmversen. Die „Bußseufzer“ etwa, die man im Schuldbekenntnis der Krankensalbung findet, stellen interes-

sante theologische Kompositionen dar, die – jenseits heutiger exegetischer Ansprüche – biblische Texte für ein bestimmtes liturgisches Element „aufbereiteten“.

Die Paraphrase biblischer Texte findet sich auch in anderem Zusammenhang. So wurde wiederholt die Passion Jesu Christi quasi in Form einer Evangelienharmonie neu erzählt, um Aspekte, die für die Akzentuierung wichtig erschienen, hervorheben zu können.

Mit den Bemühungen um den Bereich der Sprache geht auch die Reform der liturgischen (nichtsprachlichen) Zeichen einher. Die pauschale These von der „Zeichenfeindlichkeit“ der Aufklärung widerspricht den Quellen. Es läßt sich im Gegenteil zeigen, wie sorgfältig man versucht hat, verschüttete und unverständliche Zeichen neu zu gewinnen. So gibt es z. B. mannigfaltige Beispiele für die Gestaltung des Aspersionsritus und seine Andeutung. Dieses Zeichen wurde sowohl in Verbindung zur Taufe gesetzt als auch wegen der reinigenden Kraft des Wassers als reines Bußelement gedeutet. Wichtig war den Aufklärungsliturgikern, das liturgische Zeichen so zu gestalten, daß es der Erbauung des Menschen diene. Gleichzeitig versuchten sie, die liturgischen Feiern straffer zu gestalten. Die Bedeutung eines Textes oder Zeichens an seiner Stelle mußte deutlich werden und funktional begründet sein. Zudem wollte man die abergläubische Mißdeutung eines liturgischen Zeichens ausschließen.

Eine Trennung des Wesentlichen vom Unwesentlichen wurde angestrebt. So wollte man vor allem die eigentliche Liturgie von den überlagernden paraliturgischen Formen befreien. Ein oft heftiger Kampf gegen bestimmte Formen der Heiligenverehrung, der Wallfahrten und Prozessionen war die Folge. Gleichzeitig versuchte man, Brauchtum wie das Rosenkranzgebet aus der Eucharistie zu verdrängen. Im Gegenzug sollte den versammelten Gläubigen die Liturgie erklärt und (wie beschrieben) durch die deutsche Liturgiesprache eine Mitfeier ermöglicht werden.

Eine große Bedeutung erhielt die Gemeinde innerhalb der Liturgie. Sie sollte stärker an die Liturgie der eigenen Pfarrei gebunden, und ein „Auslaufen“ zu Klöstern am Sonntag sollte unterbunden werden. Zudem schreibt 1809 Vitus Anton Winter, daß die Teilnahme an der „öffentlichen Gottesverehrung“ Menschenpflicht sei, denn „wenn Christus eine Bildungsschule errichtete, wenn er einigen Mitgliedern seiner Kirche die Verbindlichkeit auflegte, zu lehren, geht nicht aus dieser ersten Pflicht offenbar eine zweyte für die Unwissenden hervor, nämlich jene Lehrer zu hören, oder sich belehren – sich bilden zu lassen?“<sup>9</sup>

Dem Inkulturationsvorhaben der Aufklärungszeit ist die liturgische Bildung von Priestern und Gläubigen jedoch auch vorgeschaltet. Für Ignaz Heinrich von Wessenberg stand fest, daß ohne entsprechende Bildung der Priester seine Reformvorhaben scheitern mußten. Sein Biograph Joseph Beck behauptet sogar: „Eine vorzügliche Sorge wurde auf Anordnung des Gottesdienstes in der schönen Kirche des Seminars verwendet. Er sollte gleichsam zu einem Normalbild für alle Kirchen der Diözese erhoben und ausgebildet werden. Alle gottesdienstlichen und liturgischen Reformen, die Wessenberg im Sinne eines erleuchteten kirchlichen Lebens vornahm, kamen hier zuerst in Ausführung, gleichsam um ihren Werth und ihre Wirkung auf das religiöse Gemüth zu erproben.“<sup>10</sup>

Sind damit viele Einzelaufgaben der Inkulturation in der Aufklärung beschrieben, so ist noch auf das generelle Ziel der Überarbeitung ganzer liturgischer Bücher hinzuweisen. Neben der Muttersprache schien die Reinigung von anstößigen und fremdartigen „Stoffen“ ebenso sinnvoll wie die Möglichkeit zur Volksbeteiligung an den liturgischen Akten. Vorurteile und Aberglauben sollten getilgt werden. Die liturgischen Feiern sollten „schriftgemäß“ sein. Erbauung und Belehrung der Gläubigen wurden gefordert. Zahlreiche Beispiele für einzelne Formulare und „nichtamtlich gedruckte Ritualien“, aber auch für

Diözesanritualien mit aufklärerischem Einschlag liegen vor.<sup>11</sup> Daneben ist auch die Vielzahl der Gebet- und Gesangbücher nicht zu vergessen, man kann sogar auf Versuche für neue Missalien hinweisen. Die Bücher belegen die Vielfalt der Reformvorschläge und zeigen, daß die Inkulturation in der Aufklärungszeit keineswegs eingleisig verlief.

Die vielfältigen Liturgiemodelle und Formulare dürfen als Zeichen dafür gewertet werden, daß sich die Inkulturation an den Menschen der Zeit orientierte. Gleichzeitig sieht man, daß liturgische Inkulturation als Reformziel in der Aufklärung weitaus mehr umfaßte als nur den engeren liturgischen Bereich. Sie wurde förmlich zu einer Inkulturation von Kirche.

#### 4. Die Praxis der Inkulturation

Die Praxis der liturgischen Inkulturation läßt sich am besten am Beispiel des Bistums Konstanz erläutern. Im Zentrum der pastoralliturgischen Arbeit stand hier das „Archiv für die Pastorkonferenzen“. Es hatte zunächst die Funktion, das Bildungsdefizit unter den Geistlichen zu lindern und theologische Information weiterzugeben. So finden sich in dieser Zeitschrift vor allem pastoral orientierte Publikationen, die als Handreichung für die jeweilige Gemeindepraxis verstanden werden dürfen. Oft berichteten die Autoren aus der eigenen Praxis und bereiteten diese theologisch verantwortet auf. Ein Stück weit war das „Archiv“ eine Zeitschrift aus der Praxis für die Praxis. Das kennzeichnet das gesamte Inkulturationsvorhaben, das immer den Bezug zur konkreten Gemeindsituation suchte.

Dem dienten auch die sog. „Preisaufgaben“, die im „Archiv“ veröffentlicht wurden. Die Geistlichen sollten über Themen der Liturgie arbeiten, sollten darüber reflektieren, wie ein liturgisches Buch aussehen müßte, das die Volksliturgie enthalten sollte (1806), wie die Ausspendung der Taufe erbaulicher und lehrreicher gesche-

hen könnte (1806), welche Hindernisse einer Einführung des allgemeinen Abendmahles entgegenstanden (1805) u. v. m. Noch heute liegen umfangreiche Rituale-Handschriften vor, die Seelsorger auf die Frage nach einem „Entwurf eines verbesserten Rituals für das Bistum Konstanz“ (1811) vorgelegt haben.<sup>12</sup> Die besten Arbeiten wurden prämiert und im „Archiv“ veröffentlicht. Einen doppelten Zweck verfolgte dieses Vorgehen: Zum einen konnte sich die Liturgiereform an den Gegebenheiten vor Ort orientieren, zumindest insoweit die Priester sie beschrieben, konnte also wirkliche Inkulturation stattfinden; zum anderen wurde den Seelsorgern eine beständige Fortbildung nahegelegt und damit jene Kompetenz vermittelt, die für das Inkulturationsvorhaben notwendig war. Die liturgischen Formulare, die das „Archiv“ in Fülle enthält, konnten die Ergebnisse solcher Reflexionsprozesse in die Praxis tragen.

Teilweise wurden auch die Diskussionen der einzelnen Pastorkonferenzen wiedergegeben. Die verschiedenen Beiträge wurden kurz skizziert, das Für und Wider nachgezeichnet. Aus einem solchen Konferenzbericht zum Thema „Krankensalbung“ wurden verschiedene liturgische Formulare entwickelt, die die aus der Praxis hervorgegangenen Diskussionsbeiträge berücksichtigt konnten.

Daneben entstanden Ritualien, die von einzelnen Geistlichen herausgegeben wurden (vgl. oben). Auch hier ist eine enge Bindung an die Gemeindepraxis festzustellen. So erfährt man aus dem Vorwort, das Anton Selmar 1812 seinem „Ritual für katholische Geistliche“ vorangestellt hat: „Um durch kirchliche Geschäfte so viel auf Geist und Herz zu wirken, als es meine Kräfte erlaubten, habe ich's schon vor vielen Jahren versucht, zu einigen Verrichtungen Vorträge zu verfassen und zu gebrauchen. Als ich bemerkte, daß jetzt die meisten Zuhörer mehr ergriffen und gerührt wurden, als zuvor; durfte ich es wagen, mehrere Aenderungen zu veranstalten. Allmählig wurden alle Verrichtun-

gen, das Opfer der heiligen Messe angenommen, auf die Art vorgenommen, und das Volk nahm und nimmt daran großen Anteil.“<sup>13</sup>

Manche solcher Ritualien wurden schon nach wenigen Jahren neu aufgelegt, ein Beleg dafür, daß man die Texte wiederum den neuen Erfordernissen anpaßte. In anderen Büchern finden sich handschriftliche Zusätze bis hin zu eingeklebten und selbstverfaßten Formularen. Hier ist das nachgetragen worden, was in der jeweiligen Gemeinde erforderlich war.

Wenn Diözesanritualien wie das Freiburger Rituale von 1835 auf Formulare zurückgegriffen haben, die auf diese Weise aus der Praxis entstanden waren, wurde die bereits geleistete Inkulturation aufgegriffen und positiv fortgeführt.

Schließlich sollte man auch die vielen handschriftlichen liturgischen Bücher nicht vergessen, die in besonderer Weise belegen, welchen Mühen sich einzelne Seelsorger unterzogen haben, um mit ihrer Gemeinde eine lebendige Liturgie feiern zu können. Genaue Analysen haben erbracht, daß z. T. ausgewählte gedruckte Formulare übernommen bzw. überarbeitet, z. T. ganz neue Texte entworfen wurden.

## 5. Inkulturation in der Aufklärung – eine Anregung für die Gegenwart

Natürlich lassen sich die Inkulturationsversuche der Aufklärung nicht kopieren, denn sie sind fest in ihrer Zeit verwurzelt. Dennoch können sie vielfältig anregend für die Gegenwart wirken.

Das betrifft zunächst die Verbindung zwischen liturgischer Praxis und soziokulturellem Umfeld. Die liturgische Inkulturation der Aufklärung sucht aus verschiedenen Gründen nach Texten und Zeichen, die eine Verbindung zwischen Glaubensfeier und Leben der Feiernden ermöglichen. Dies ist ein entscheidender Gesichtspunkt, unter dem die überlieferten Riten kritisch gesichtet und reformiert werden. Das ist letztlich die Legitimation, Aufklärungsli-

turgie als Inkulturationsversuch zu bezeichnen, denn hier wurde in der Tat die Liturgie in eine sich wandelnde Kultur hineingetragen.

Zwar verbindet ein solches Streben Aufklärung und Gegenwart, doch fallen wichtige Unterschiede ins Auge. So „konzipieren“ die Aufklärer Liturgie noch stärker, als es heute versucht wird, von der „Basis“ her. Erfahrungen der Praxis werden in liturgische Formulare umgesetzt. Die Verbindung zwischen der Gemeinde und ihrer Liturgie wird neu gewichtet. Das geschieht aber, wie oben gezeigt wurde, nicht ohne theologisch-theoretische Rückversicherung. Praxisberichte werden öffentlich zur Erörterung gestellt, werden mit theologischen Kriterien konfrontiert und dann erst in „Liturgiemodelle“ umgesetzt. Diese engere Zusammenarbeit von Theorie und Praxis ist in ihrer Durchführung originell und heute noch beispielhaft.

Um einen fortwährenden „Inkulturationsprozeß“ zu gewährleisten, verstanden viele Autoren ihre Ritualien u. a. als Werkbücher. Das hat sicherlich für viele Gemeinden (zunächst auch) Probleme mit sich gebracht. Aber es konnte den Handlungs- und Gestaltungsspielraum „vor Ort“ erweitern und einer gemeindegerechten Liturgie dienlich sein. Gefordert war eine „liturgia semper reformanda“. Noch stärker, als es heute Usus ist, war man deshalb bereit, die liturgische Praxis immer wieder neu durchzusehen. Auf diese Weise blieben die Reformer mit ihren Vorschlägen jeweils an den Erfordernissen der Gemeinde orientiert. Grundsätzlich räumte man dem „Experiment“ breiten Raum ein.

Die Inkulturation der Aufklärung wollte alle Bereiche kirchlich-liturgischen Lebens umfassen. Die pastoralliturgischen Veröffentlichungen, die genannt worden sind, stehen immer im Umfeld anderer pastoraler oder lebenspraktischer Erörterungen. Die liturgische Inkulturation steht im Kontext einer die ganze Kirche erfassenden Reform. Das provoziert die Frage, ob die Liturgiereform unseres Jahrhun-

derts in gleicher Weise auch auf das gesamte kirchliche Leben zurückgewirkt hat oder doch eher isoliert dasteht.

Man sollte aber auch die Grenzen der liturgischen Inkulturation der Aufklärungszeit nicht übersehen. Fühlen sich heute Kleriker und Laien, Männer und Frauen für den Prozeß der Inkulturation verantwortlich, setzt man für gelingende Inkulturation heute (zumindest als Ideal) geradezu voraus, daß die ganze Kirche an diesem Prozeß beteiligt ist, so sieht die Aufklärung hier eine Aufgabe der Theologen und Priester. Solche „Rollenverteilung“, die sich auch in der liturgischen Feier fortsetzt, wo der Priester der „Religionslehrer“ und der Gläubige der zu „Belehrende“ ist, kann nur aus der Zeit heraus verstanden und plausibel gemacht werden. Es zeigt sich deutlich, daß auch Inkulturation an den Grenzen ihrer Zeit endet. Zu einer gelingenden Inkulturation gehört deshalb immer auch die Selbstkritik, die um den beschränkten eigenen Denkhorizont und die Relativität der eigenen Reformen weiß. Ob die (Aufklärungs-)Liturgiker sich unter gewandelten soziokulturellen Bedingungen solcher Desiderate bewußt geworden wären, läßt sich nicht mehr feststellen. Ihr Inkulturationsprojekt wurde durch die beginnende gesellschaftliche Restauration und den Widerstand Roms zu Fall gebracht.

### **Kurzbiogramme der genannten Aufklärungstheologen**

*Friedrich Brenner*  
(Bamberg 10. 1. 1774 – ebd. 20. 8. 1848)  
1820–1845 Professor für Dogmatik in Bamberg

*Anton Selmar*  
(Weihbiechel bei Landshut 25. 3. 1757 – Berg bei Landshut 10. 10. 1821)  
Pfarrer

*Benedikt Maria Werkmeister (OSB)*  
1765–1791)

(Füssen 22. 10. 1745–Stuttgart 16. 7. 1823)

*Philosoph und Aufklärungstheologe*

*Ignaz Heinrich von Wessenberg*

(Dresden 4. 11. 1774 – Konstanz 9. 8. 1860)

*Generalvikar von Konstanz, bedeutender liberaler Erneuerer und Förderer des pastoralen Lebens der Konstanzer Diözese*

*Vitus Anton Winter*

(Zeilbach b. Hoheneggkofen|Nbb. 22. 5. 1754 – Landshut 27. 2. 1814)

*1794 Professor für Kirchengeschichte, Patristik in Ingolstadt*

*1799 Professor für Katechetik, Liturgie in Ingolstadt seit 1800 mit diesen Fächern in Landshut*

*Benedikt Kranemann*

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> Zur Einführung vgl. F. Kohlschein (Hrsg.), Aufklärungskatholizismus und Liturgie. Reformentwürfe für die Feier von Taufe, Firmung, Buße, Trauung und Krankensalbung (Pietas liturgica 6), St. Ottilien 1989.

<sup>2</sup> [Fr. Brenner], Der Seelsorger im Verhältnis zum herrschenden Zeitgeiste, in: Theologische Zeitschrift 1 (1809) 1–21, hier: 1.

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Ebd. 5.

<sup>5</sup> Ebd. 10.

<sup>6</sup> B. M. Werkmeister, Beiträge zur Verbesserung des äusseren Gottesdienstes in der katholischen Kirche. Ersten Bandes erstes Stück, Frankfurt/M. 1789, 23.

<sup>7</sup> L. Busch, Liturgischer Versuch oder Deutsches Ritual für katholische Kirchen mit Genehmigung eines hochansehnlichen kathol. Censurkollegiums, Erlangen 1803, X.

<sup>8</sup> F. Huber, Ueber die Eigenschaften eines zweckmäßigen, für unsere Zeiten passenden Rituals, in: Freymüthige Blätter über Theologie und Kirchenthum 1 (1830) 9–46, hier: 24.

<sup>9</sup> V. A. Winter, Liturgie was sie seyn soll, unter Hinblick auf das, was sie im Christenthume ist, oder Theorie der öffentlichen Gottesverehrung vermischt mit Empyrie, München 1809, 92f.

<sup>10</sup> Jos. Beck, Freiherr I. Heinrich v. Wessenberg. Sein Leben und Wirken. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der neuern Zeit. Auf der Grundlage handschriftlicher Aufzeichnungen Wessenbergs, Freiburg 1862, 106.

<sup>11</sup> Vgl. dazu folgende Einzeluntersuchungen: M. Probst, Der Ritus der Kindertaufe. Reformversuche der katholischen Aufklärung des deutschen Sprachbereichs ... (TThS 39), Trier 1981; B. Kranemann, Die Krankensalbung in der Zeit der Aufklärung. Ritualien und pastoralliturgische Studien im deutschen Sprachgebiet (LQF 72), Münster 1990.

<sup>12</sup> Vgl. dazu B. Kranemann, „Liturgie der Aufruf, und tugendhaftes Leben der Nachhall“. Zum Rituale-Entwurf Romuald Krocers aus dem Jahre 1812, in: Alw 31 (1989) 79–99.

<sup>13</sup> A. Selmar, Ritual für katholische Geistliche bei ihren Amtsverrichtungen, München 1812, III.